

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 1496

# Macht und Methode

Kompetenzgrenzen des Bundesverfassungsgerichts  
im Wandel der Zeit

Von

David Hirzel



Duncker & Humblot · Berlin

DAVID HIRZEL

Macht und Methode

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1496

# Macht und Methode

Kompetenzgrenzen des Bundesverfassungsgerichts  
im Wandel der Zeit

Von

David Hirzel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
hat diese Arbeit im Jahr 2022  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimplar  
Druck: CPI Books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-0200  
ISBN 978-3-428-18856-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-58856-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2022 von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Jan Ziekow und Frau Prof. Dr. Daniela Winkler für die Betreuung und Begutachtung der Arbeit. Ich weiß es sehr zu schätzen, dass ich auf meine Fragen, ob inhaltlicher oder organisatorischer Natur, jederzeit verlässlich und hilfreich Rat erhalten habe.

Für die Möglichkeit, dieses Promotionsvorhaben berufsbegleitend in Teilzeit durchführen zu können, danke ich dem Justizministerium Baden-Württemberg und der Gerichtsleitung des Verwaltungsgerichts Stuttgart. Mein persönlicher Dank gilt Herrn Prof. Dr. Malte Graßhof und Herrn Christian Pohl. Den Kollegen der 1., 5. und 16. Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart danke ich für die uneingeschränkte Unterstützung und das jederzeit entgegengebrachte Verständnis.

Die Entstehung der Arbeit wurde durch die interessierte Begleitung und den konstruktiven Zuspruch vieler Freunde und Kollegen wesentlich gefördert. Für viele Anregungen, gute Diskussionen und stete Motivation bin ich sehr dankbar. Herrn Ludwig Ganser danke ich für die gründliche und zügige Korrektur des Manuskripts.

Von ganzem Herzen danke ich schließlich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern: Ihre Unterstützung, ihr verlässlicher Rat sowie ihr liebevoller Zuspruch und Rückhalt sind das Fundament meines bisherigen Werdegangs und des erfolgreichen Abschlusses meiner Promotion. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet. Ganz besonders danke ich schließlich meiner Ehefrau Verena für ihre vielfältige Unterstützung, ihre Geduld und ihre Nachsicht während der Entstehung dieser Arbeit.

Stuttgart, im November 2022

*David Hirzel*





# Inhaltsübersicht

<b>Einführung</b> .....	19
A. Problemaufriss und Ziel der Arbeit .....	19
B. Gang der Untersuchung .....	22

## *Kapitel 1*

<b>Entgrenzte verfassungsgerichtliche Entscheidungsgewalt</b> .....	24
A. Historische Zunahme des grundrechtlichen Prüfungsumfangs .....	25
I. Umfassender Grundrechtsschutz durch Art. 2 Abs. 1 GG .....	26
II. Grundrechte als objektive Wertordnung .....	27
III. Status positivus und Schutzpflichten .....	30
IV. Erweiterung des Eingriffsbegriffs .....	32
V. Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	33
VI. Zwischenergebnis .....	35
B. Maßstab der verfassungsgerichtlichen Entscheidungskompetenz .....	37
I. Das Bundesverfassungsgericht als Gericht .....	38
II. Das Bundesverfassungsgericht in der Demokratie .....	52
III. Das Bundesverfassungsgericht im Rechtsstaat .....	59
IV. Zwischenergebnis .....	77
C. Grenzenlose Entscheidungsgewalt trotz Begrenzung? .....	79
I. Richterliche Selbstbeschränkung (judicial self-restraint) .....	79
II. Political-Question-Doktrin .....	82
III. Funktionell-rechtlicher Ansatz .....	84
IV. Rechtsdogmatik .....	87
D. Ergebnis zu Kapitel 1 .....	90

## *Kapitel 2*

<b>Begrenzung der Entscheidungsfindung mittels Interpretationsmethode</b> .....	95
A. Normgeberwille in der Methodendiskussion .....	97
I. Richtigkeitsanspruch der Methodenlehre .....	98

II. Unvollkommenheit der Normbindung	99
III. Zirkularität der verfassungsrechtlichen Methodenargumentation	104
IV. Gesetzescharakter der Verfassung	105
V. Ziel der Auslegung	109
B. „Ewige“ Methodenkontroverse	110
I. Subjektive Auslegungstheorie	113
II. Objektive Auslegungstheorie	117
III. Vereinigungstheorien	123
C. Exkurs: US-amerikanische verfassungsrechtliche Methodendiskussion	123
I. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika	124
II. Interpretationsansätze	125
III. Zwischenergebnis	130
D. Verfassungskonforme Methodenkonzeption	130
I. Prämissen	131
II. Konkrete Ausgestaltung	137
III. Kritik	151
E. Ergebnis zu Kapitel 2	182

### *Kapitel 3*

<b>Anwendungsbeispiel „Ehebegriff in Art. 6 Abs. 1 GG“</b>	184
A. Sozialer Wandel	185
I. Ehe	186
II. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	188
B. Verfassungsentwicklung	191
I. Begriff der Ehe in der Rechtsprechung des BVerfG	192
II. Stationen verfassungsgerichtlicher Anpassung	194
III. Interpretation orientiert am Normgeberwillen	203
C. Ergebnis zu Kapitel 3	224

### *Kapitel 4*

<b>Zusammenfassung in Thesen</b>	228
<b>Literaturverzeichnis</b>	232
<b>Sachwortverzeichnis</b>	254

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	19
A. Problemaufriss und Ziel der Arbeit .....	19
B. Gang der Untersuchung .....	22

## *Kapitel 1*

<b>Entgrenzte verfassungsgerichtliche Entscheidungsgewalt</b> .....	24
A. Historische Zunahme des grundrechtlichen Prüfungsumfangs .....	25
I. Umfassender Grundrechtsschutz durch Art. 2 Abs. 1 GG .....	26
II. Grundrechte als objektive Wertordnung .....	27
III. Status positivus und Schutzpflichten .....	30
IV. Erweiterung des Eingriffsbegriffs .....	32
V. Verhältnismäßigkeitsprinzip .....	33
VI. Zwischenergebnis .....	35
B. Maßstab der verfassungsgerichtlichen Entscheidungskompetenz .....	37
I. Das Bundesverfassungsgericht als Gericht .....	38
1. Initiativverbot .....	40
2. Sachentscheidungsvoraussetzungen .....	42
3. Beschränkter Verfahrensgegenstand .....	44
4. Nachgelagerte, neutrale Kontrolle .....	47
5. Öffentlichkeitsprinzip .....	47
6. Begründungspflicht .....	48
7. Entscheidungsformen .....	50
8. Zwischenergebnis .....	51
II. Das Bundesverfassungsgericht in der Demokratie .....	52
1. Demokratische Legitimationsebenen .....	53
2. Legitimation des Bundesverfassungsgerichts .....	55
III. Das Bundesverfassungsgericht im Rechtsstaat .....	59
1. Gewaltenteilung .....	61
a) Vorgaben des Grundgesetzes .....	62
b) Kontrolle der Judikative .....	64

2. Gesetzmäßigkeit	68
a) Vorrang des Gesetzes	68
b) Vorbehalt des Gesetzes	69
aa) Dogmatische Begründung	69
bb) Vorbehalt der Verfassung	72
3. Justizgewährungsanspruch	73
4. Allgemeiner Gleichheitssatz	75
5. Zwischenergebnis	77
IV. Zwischenergebnis	77
C. Grenzenlose Entscheidungsgewalt trotz Begrenzung?	79
I. Richterliche Selbstbeschränkung (judicial self-restraint)	79
II. Political-Question-Doktrin	82
III. Funktionell-rechtlicher Ansatz	84
IV. Rechtsdogmatik	87
D. Ergebnis zu Kapitel 1	90

## *Kapitel 2*

<b>Begrenzung der Entscheidungsfindung mittels Interpretationsmethode</b>	<b>95</b>
A. Normgeberwille in der Methodendiskussion	97
I. Richtigkeitsanspruch der Methodenlehre	98
II. Unvollkommenheit der Normbindung	99
1. Mehrdeutigkeit der Sprache	100
2. Vorverständnis	102
III. Zirkularität der verfassungsrechtlichen Methodenargumentation	104
IV. Gesetzescharakter der Verfassung	105
V. Ziel der Auslegung	109
B. „Ewige“ Methodenkontroverse	110
I. Subjektive Auslegungstheorie	113
1. Begründungsansätze	114
2. Unterschied zur historischen und genetischen Auslegung	115
II. Objektive Auslegungstheorie	117
1. Begründungsansätze	118
2. Kritik	119
a) Willkürliche Gerechtigkeit	119
b) Fehlende Legitimationsvermittlung	120
c) Keine Ergebniskontrolle	120
d) Unzureichende Normbindung	121
e) Historischer Missbrauch	121

- III. Vereinigungstheorien ..... 123
- C. Exkurs: US-amerikanische verfassungsrechtliche Methodendiskussion ..... 123
  - I. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika ..... 124
  - II. Interpretationsansätze ..... 125
    - 1. Intentionalismus ..... 126
    - 2. Textualismus ..... 127
    - 3. Dynamic statutory interpretation/Kontextualismus ..... 129
  - III. Zwischenergebnis ..... 130
- D. Verfassungskonforme Methodenkonzeption ..... 130
  - I. Prämissen ..... 131
    - 1. Beachtung des Normgeberwillens ..... 131
    - 2. Fehlende Dialogmöglichkeit ..... 132
    - 3. Schranke des Art. 79 GG ..... 133
    - 4. Rationalitätsgarant ..... 135
    - 5. Richterliche Pragmatik ..... 136
  - II. Konkrete Ausgestaltung ..... 137
    - 1. Auslegung ..... 138
      - a) Wortlaut ..... 139
      - b) Systematik ..... 140
      - c) Historie, Entstehungsgeschichte und Materialien ..... 142
      - d) Telos ..... 143
    - 2. Rechtsfortbildung ..... 144
      - a) Zulässigkeit ..... 145
      - b) Voraussetzungen ..... 147
      - c) Grenzen der Rechtsfortbildung ..... 148
        - aa) Konsens und Akzeptanz ..... 148
        - bb) Normgeberwille ..... 149
        - cc) Alter der Norm ..... 150
  - III. Kritik ..... 151
    - 1. Konstruktion des Willens des Verfassungsgebers ..... 151
      - a) Normgeberwille als Mosaik ..... 152
        - aa) Schweigende Materialien ..... 152
        - bb) Wo kein Wille, ist auch ein Weg ..... 153
      - b) Materialien als Fundus ..... 153
        - aa) Kollektiver Wille im arbeitsteiligen Normgebungsprozess ..... 155
        - bb) Urtext ..... 156
        - cc) Spätere Verfassungsänderungen ..... 157
      - c) Blick in die Praxis ..... 159

2. Versteinerung des Grundgesetzes	161
a) Sozialer Wandel	163
aa) Definition	163
bb) Beispiele	165
b) Variationen der Verfassungsentwicklung	166
aa) Verfassungsänderung	166
bb) Verfassungswandel	169
(1) Begründung	170
(2) Verfassungsgerichtliche Praxis	172
(3) Kritik	172
c) Lösung	175
aa) Normwidrige Wirklichkeit	175
bb) Formelle Verfassungsänderung	176
cc) Normgestaltung und Verfassungsinterpretation	179
E. Ergebnis zu Kapitel 2	182

### *Kapitel 3*

<b>Anwendungsbeispiel „Ehebegriff in Art. 6 Abs. 1 GG“</b>	184
A. Sozialer Wandel	185
I. Ehe	186
II. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	188
B. Verfassungsentwicklung	191
I. Begriff der Ehe in der Rechtsprechung des BVerfG	192
1. Verschiedengeschlechtlichkeit	192
2. Monogamer Charakter	193
3. Einvernehmlich-freiwillige Begründung	193
4. Grundsätzliche Unauflöslichkeit	193
5. Staatlich-hoheitliche Legitimierung	194
II. Stationen verfassungsgerichtlicher Anpassung	194
1. Wandelbares Eheverständnis (Kammerentscheidung 1993)	194
2. Lebenspartnerschaftsgesetz (BVerfGE 105, 313)	195
3. Familienzuschlag I und II (BVerfGK 12, 169 und BVerfGK 13, 501)	196
4. Betriebliche Hinterbliebenenversorgung (BVerfGE 124, 199)	197
5. Erbschaft- und Schenkungssteuer (BVerfGE 126, 400)	198
6. Transsexuellen-Ehe (BVerfGE 128, 109)	198
7. Familienzuschlag III (BVerfGE 131, 239)	199
8. Grunderwerbsteuer (BVerfGE 132, 179)	199
9. Sukzessivadoption (BVerfGE 133, 59)	200

10. Ehegattensplitting (BVerfGE 133, 377) ..... 200

11. Zwischenergebnis ..... 201

III. Interpretation orientiert am Normgeberwillen ..... 203

    1. Ehe als Institutsgarantie ..... 204

    2. Wortlaut ..... 206

    3. Systematik ..... 207

        a) Bezug zum Familien- und Elternbegriff ..... 207

            aa) Ehe als Keimzelle der Gesellschaft ..... 208

            bb) Moderner Familien- und Elternbegriff ..... 209

            cc) Fehlende Vergleichbarkeit ..... 210

        b) Verhältnis zum Gleichheitssatz und Persönlichkeitsrecht ..... 211

        c) Völker- und unionsrechtlicher Kontext ..... 212

    4. Historie, Entstehungsgeschichte und Materialien ..... 213

        a) Umfangreiche Befunde ..... 213

        b) Abweichende Bewertung ..... 215

    5. Analogie ..... 216

        a) Planwidrige Regelungslücke ..... 217

        b) Vergleichbare Interessenlage ..... 219

            aa) Ehe als persönlicher Entfaltungsraum ..... 220

            bb) Ehe als Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft ..... 221

            cc) Ehe als geeignete Basis für eine Familiengründung ..... 221

        c) Zwischenergebnis ..... 223

C. Ergebnis zu Kapitel 3 ..... 224

*Kapitel 4*

**Zusammenfassung in Thesen** ..... 228

**Literaturverzeichnis** ..... 232

**Sachwortverzeichnis** ..... 254



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
Begr.	Begründer
BH Staat	Beihefte zu „Der Staat“
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
Cardozo L. Rev.	Cardozo Law Review
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DStR	Deutsches Steuerrecht
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einf.	Einführung
Einl.	Einleitung
EL.	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
f./ff.	folgend
FS	Festschrift
Geo. L.J.	The Georgetown Law Journal
GG	Grundgesetz
GO-BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Harv. J.L. & Pub. Pol’y	Harvard Journal of Law and Public Policy

HGR	Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa
Hrsg.	Herausgeber
HSiR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJ	Neue Justiz
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Rn.	Randnummer
RW	Rechtswissenschaft
S.	Seite
s.	siehe
StGB	Strafgesetzbuch
u.	und
u. a.	und andere
US	United States
v.	von
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess



# Einführung

Macht ist Verändererkönnen.<sup>1</sup>

Über 70 Jahre Grundgesetz sind nur ein Wimpernschlag der Geschichte. Diese Zeit ist gleichwohl geprägt von beeindruckenden sozialen wie technischen Veränderungen. Dieser Wandel will gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist Macht. Das Bundesverfassungsgericht gilt heute als ein entscheidender Akteur bei allen großen politischen Streitfragen. Die Machtfülle des Gerichts hat seit seiner Gründung bedeutend zugenommen.

Diese Entwicklung ist nicht selbstverständlich. Sie wirft Fragen auf: Wie lässt sich diese Entwicklung juristisch erklären, und wie gelingt es, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Wirken die ihm grundgesetzlich vorgegebenen Kompetenzen nicht überschreitet? Darauf möchte diese Arbeit Antworten geben. Sie will dabei den Versuch unternehmen, die häufig politisch motivierte und seit Jahrzehnten andauernde Kritik<sup>2</sup> an der Machtfülle des Bundesverfassungsgerichts einer aktualisierten rechtswissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen.

## A. Problemaufriss und Ziel der Arbeit

Das Bundesverfassungsgericht kann sozialen Wandel durch seine Interpretation des Grundgesetzes gestalten. Das Grundgesetz kann so gesellschaftlichen wie technischen Veränderungen angepasst werden, ohne dass der verfassungsändernde Gesetzgeber tätig werden muss. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts wird dabei häufig unter dem Stichwort Verfassungswandel diskutiert.<sup>3</sup> Das Gericht selbst zählt „die Anpassung des geltenden Rechts an veränderte Verhältnisse zu den Aufgaben

---

<sup>1</sup> H. Popitz, *Phänomene der Macht* (1999), S. 23.

<sup>2</sup> Umfangreiche Nachweise bei W.-R. Schenke, NJW 1979, 1321; J. Riecken, *Verfassungsgerichtsbarkeit in der Demokratie* (2003), S. 282 ff.; A. Voßkuhle, BayVBl. 2020, 577.

<sup>3</sup> Vgl. nur E.-W. Böckenförde, Anmerkungen zum Begriff Verfassungswandel, in: B. Guggenberger/T. Würtenberger (Hrsg.), *Hüter der Verfassung oder Lenker der Politik?* (1998); C. Bumke, *Konzepte der Verfassungsentwicklung*, in: M. Jestaedt/H. Suzuki (Hrsg.), *Verfassungsentwicklung I* (2017), S. 39 ff.; B.-O. Bryde, *Verfassungsentwicklung* (1982); W. Fiedler, *Sozialer Wandel, Verfassungswandel, Rechtsprechung* (1972); K. Hesse, *Grenzen der Verfassungswandlung*, in: P. Häberle (Hrsg.), *Ausgewählte Schriften* (1984), S. 33 ff.; N. Koschmieder, *Grundrechtliche Dynamisierungsprozesse* (2016); E. Peuker, *Verfassungswandel durch Digitalisierung* (2020); U. Volkmann, JZ 2018, 265 ff.; A. Voßkuhle, *Der Staat 43* (2004), 450 ff.; R. Wahl (Hrsg.), *Verfassungsänderung, Verfassungswandel, Verfassungsinterpretation* (2008); C. Walter, AöR 125 (2000), 517 ff.

der Dritten Gewalt“<sup>4</sup>. Verfassungsentwicklung ohne förmliche Verfassungsänderung birgt allerdings Risiken. Unklar ist, wo die Grenzen der Verfassungsentwicklung durch das Verfassungsgericht verlaufen. Diese Grenzen markieren aber zugleich die Grenze der Macht des Bundesverfassungsgerichts. Fragen der Machtverteilung verlangen in einem gewaltenteiligen Staat nach Antworten. Angesichts einer gefühlt schnelllebigen Welt stellt sich regelmäßig neu die Machtfrage, welche Akteure in welchem Umfang dazu berufen sind, das Grundgesetz an sozialen Wandel anzupassen. Der Befund eines mächtigen Bundesverfassungsgerichts verlangt folglich nach einer aktualisierten Betrachtung seiner Kompetenzgrenzen.

Dazu thematisiert die Arbeit verschiedene juristische Kontroversen, die seit Jahrzehnten, ja sogar Jahrhunderten intensiv geführt werden. Sie sind unter geänderten Bedingungen nach wie vor aktuell. Sie lassen sich nicht abschließend auflösen, sondern sind regelmäßig angesichts der Umstände der jeweiligen Zeit neu zu führen. Beispielhaft für die Aktualität der nachfolgenden Kontroversen ist die „Klimaschutz“-Entscheidung<sup>5</sup> des Bundesverfassungsgerichts, bei der das Gericht seine Argumentation teils mehr, teils weniger offen auf die meisten der hier relevanten Diskurse aufbaut.

Zur Erklärung der Machtfülle des Bundesverfassungsgerichts ist eine Analyse seiner Grundrechtsdogmatik unverzichtbar. Dieses Themenfeld ist umfassend aufgearbeitet,<sup>6</sup> aber entwickelt sich gleichwohl permanent weiter.<sup>7</sup> Gleiches gilt für die Rolle des Bundesverfassungsgerichts in der Machtarchitektur des Grundgesetzes.<sup>8</sup> Dabei ist auf umfangreiche Vorarbeiten zur Abgrenzung der Kompetenz des Gerichts im Verhältnis zur Legislative wie Exekutive zurückzugreifen, die demokratietheo-

---

<sup>4</sup> BVerfGE 128, 193, 210; 96, 375, 394; 49, 304, 318.

<sup>5</sup> BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 –, juris.

<sup>6</sup> Beispielhaft abseits umfangreicher Kommentarliteratur *R. Alleweldt*, Bundesverfassungsgericht und Fachgerichtsbarkeit (2006), S. 29 ff.; *E.-W. Böckenförde*, Der Staat 29 (1990), 1 ff.; *ders.*, Der Staat 42 (2003), 165 ff.; *H. Dreier*, Dimensionen der Grundrechte (1993); *W. Heun*, Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit im Vergleich (2014); *H. Jarass*, Die Grundrechte: Abwehrrechte und objektive Grundsatznormen, in: P. Badura/H. Dreier (Hrsg.), FS 50 Jahre BVerfG (2001); *M. Jestaedt*, Grundrechtsentfaltung im Gesetz (1999); *M. Jestaedt/O. Lepsius* (Hrsg.), Verhältnismäßigkeit (2015); *S. Muckel*, VVDStRL 79 (2020), 245 ff.; *R. Poscher*, Grundrechte als Abwehrrechte (2003), S. 15 ff.

<sup>7</sup> Um beim Beispiel der zitierten „Klimaschutz“-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu bleiben, ist nur das Schlagwort „intertemporale Freiheitssicherung“ zu nennen, vgl. BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 –, juris Rn. 142 ff. u. 183.

<sup>8</sup> Wiederum lediglich stellvertretend für eine kaum mehr zu überblickende Fülle an Literatur *C. Gusy*, Parlamentarischer Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht (1985); *M. Jestaedt u. a.* (Hrsg.), Das entgrenzte Gericht (2011); *G. Roellecke*, Aufgaben und Stellung des BVerfG im Verfassungsgefüge, in: J. Isensee/P. Kirchhof (Hrsg.), HStR, Band III, 3. Aufl. 2005, § 67; *K. Schlaich/S. Koriath*, Das Bundesverfassungsgericht (2021), Rn. 26 ff.; *K. Vogel*, Das Bundesverfassungsgericht und die übrigen Verfassungsorgane (1988).

retische oder rechtsstaatliche Belange betonen oder die Gerichtsförmigkeit des Bundesverfassungsgerichts bemühen.<sup>9</sup>

Der hier gewählte Lösungsansatz für das Problem einer wirksamen Begrenzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungsgewalt knüpft an die „ewige“ Methodendiskussion an. Die Frage der Bedeutung des Normgeberwillens für die juristische Interpretation erörtert jede Juristengeneration neu. Auf der Ebene der Verfassungsinterpretation wurde der Diskurs im Vergleich zur „normalen“ Gesetzesinterpretation bisher weniger intensiv geführt.<sup>10</sup> Dies dürfte unter anderem einer frühen, vermeintlich klaren Ansage des Bundesverfassungsgerichts zur richtigen Interpretationsmethode geschuldet sein.<sup>11</sup> Das Gericht selbst befolgte seine methodischen Grundsätze allerdings nur sehr eingeschränkt, seine Entscheidungspraxis ist vielmehr geprägt von einem auffälligen Methodenpragmatismus.

Eine Verknüpfung der einzelnen Kontroversen und eine grundlegende Aufarbeitung in ihrer Zusammenschau fehlen in jüngerer Zeit. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, viele Einzeldiskurse unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkung zu einem überzeugenden Ergebnis zusammenzuführen. Sie greift für ihren Lösungsansatz an vielen Stellen auf das Konzentrat tiefgehender rechtswissenschaftlicher Diskussionen zu den unterschiedlichen Themenbereichen zurück. Die teilweise umfangreichen Diskussionsstände der einzelnen Kontroversen

---

<sup>9</sup> Vgl. auszugsweise zu den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ohne Kommentar- und Aufsatzliteratur u. a. C. Bäcker, *Gerechtigkeit im Rechtsstaat* (2015); E.-W. Böckenförde, *Demokratie als Verfassungsprinzip*, in: J. Isensee/P. Kirchhof (Hrsg.), *HStR*, Band II, 3. Aufl. 2004, § 24; U. Di Fabio, *Gewaltenteilung*, in: J. Isensee/P. Kirchhof (Hrsg.), *HStR*, Band II, 3. Aufl. 2004, § 2; M. Jestaedt, *Demokratieprinzip und Kondominalverwaltung* (1993); E. Klein, *Verfahrensgestaltung durch Gesetz und Richterspruch: Das „Prozessrecht“ des Bundesverfassungsgerichts*, in: P. Badura/H. Dreier (Hrsg.), *FS 50 Jahre BVerfG* (2001); P. Lassahn, *Rechtsprechung und Parlamentsgesetz* (2017); C. Möllers, *Gewaltengliederung* (2005); ders., *Die drei Gewalten* (2008); M. Reinhardt, *Konsistente Jurisdiktion* (1997); J. Riecken, *Verfassungsgerichtsbarkeit in der Demokratie* (2003); E. Schmidt-Aßmann, *Der Rechtsstaat*, in: J. Isensee/P. Kirchhof (Hrsg.), *HStR*, Band II, 3. Aufl. 2004, § 26; A. Tschentscher, *Demokratische Legitimation der dritten Gewalt* (2006).

<sup>10</sup> Vgl. aber C. Bäcker, *Der Staat* 60 (2021), 7 ff.; E.-W. Böckenförde, *NJW* 1976, 2089 ff.; R. Dreier/F. Schwegmann (Hrsg.), *Probleme der Verfassungsinterpretation* (1976); C. Hillgruber, *Verfassungsinterpretation*, in: O. Depenheuer/C. Grabenwarter (Hrsg.), *Verfassungstheorie* (2010); M. Jestaedt, *Verfassungsgerichtspositivismus*, in: O. Depenheuer u. a. (Hrsg.), *FS Isensee* (2002); E. G. Mahrenholz, *Verfassungsinterpretation aus praktischer Sicht*, in: H.-P. Schneider/R. Steinberg (Hrsg.), *Verfassungsrecht zwischen Wissenschaft und Richterkunst* (1990), S. 53 ff.; F. Ossenbühl, *Grundsätze der Grundrechtsinterpretation*, in: D. Merten/H.-J. Papier (Hrsg.), *HGR*, Band I (2004), § 15 Rn. 7; R. P. Schenke, *Methodenlehre und Grundgesetz*, in: H. Dreier (Hrsg.), *Macht und Ohnmacht des Grundgesetzes* (2009), S. 53 ff.; M. Sachs, *DVB1* 1984, 73 ff.; H.-P. Schneider, *Der Wille des Verfassungsgebers*, in: J. Burmeister u. a. (Hrsg.), *FS Stern* (1997); H. Sendler, *Die Methoden der Verfassungsinterpretation*, in: B. Ziemeke u. a. (Hrsg.), *FS Kriele* (1997), S. 457 ff.; M. Übelacker, *Die genetische Auslegung in der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts* (1993); T. Wischmeyer, *Zwecke im Recht des Verfassungsstaates* (2015); T. Württemberg, *Auslegung von Verfassungsrecht – realistisch betrachtet*, in: J. Bohnert u. a. (Hrsg.), *FS Hollerbach* (2001).

<sup>11</sup> Vgl. *BVerfGE* 1, 299, 312.